

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

NR.38

Donnerstag, 17. Jänner 2008

GROSSE ENTSCHEIDUNGEN

Kann man mit 10 Jahren wirklich eine schulische und mit 16 Jahren eine politische Entscheidung treffen? Was spricht dafür und was dagegen?



Gesamtschule? Die 4E des BRG Pichelmayergasse ist unterschiedlicher Meinung.

10 JAHRE ALT- WAS NUN?



Birgit (13), Ayten (13), Martin (13), Adrian (13)

Hauptschule? Gymnasium? Gesamtschule?

Nach der Volksschule muss man sich nicht entscheiden, ob man in die Hauptschule oder ins Gymnasium geht, sondern man kann gleich in die Gesamtschule gehen, weil die beiden Schultypen zusammengelegt werden. Zurzeit gibt es in Österreich noch keine Gesamtschule.

Das politische Ziel der Gesamtschule ist, dass möglichst vielen SchülerInnen ein Schulabschluss ermöglicht wird. Ein weiteres Ziel ist, dass Kinder aus verschiedenen gesellschaftlichen Schichten zusammengebracht werden. **Fortsetzung auf Seite 2**

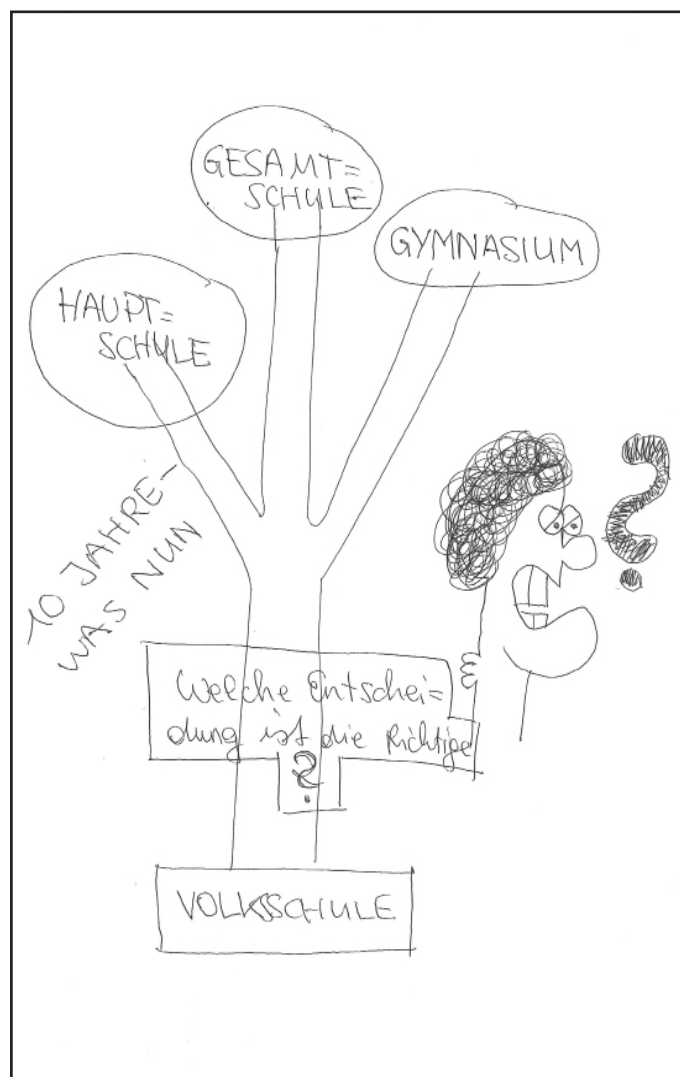


REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

schaftlichen Schichten besonders früh lernen gemeinsam unterrichtet zu werden.

Martin ist der Meinung, dass SchülerInnen unterschiedlicher gesellschaftlicher Schichten die gleichen Chancen auf eine gute Ausbildung haben sollten.

Wir finden es nicht gut, wenn 10-jährige SchülerInnen schon so früh über ihr zukünftiges Leben entscheiden müssen.

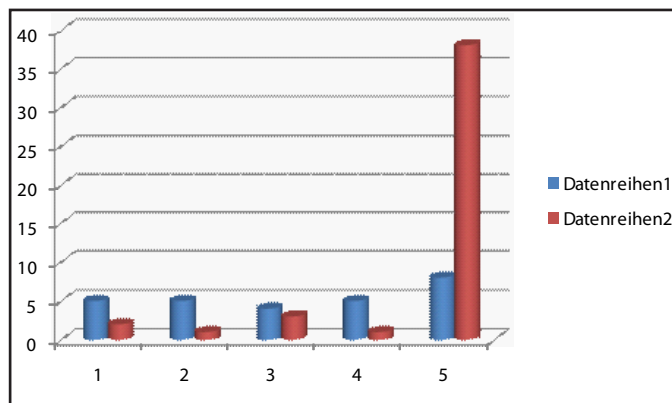


Eine Darstellung zu diesem Thema von Martin (13)

Impressum:

BRG 10 Pichelmayergasse 1, 4E: Thomas Bärnthaler, Nicolas Delian, Sophia Delian, Katrin Gamauf, Nicole Gottsbachner, Nina Gottsbachner, Ayten Gören, Claudia Halbauer, Andreas Jelencsics, Jacob Kalod, Bernhard Kolar, Birgit Kolm, Lukas Letz, Adrian Pechriggl, Victoria Printscher, Andrea Seiler, Anika Seiler, Martin Sischka, Herbert Trenner, Florian Winter.

Unsere Ergebnisse der Umfrage:



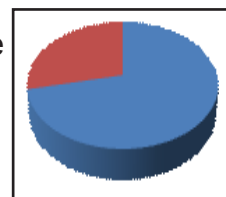
Wir haben eine Umfrage gestartet und 46 Personen angesprochen, von denen uns 8 geantwortet haben.

Es wurden folgende Fragen gestellt:

1) Ist das Bildungssystem heute besser als zu ihrer Schulzeit?

Rot: Nein

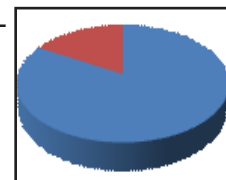
Blau: Ja



2) Kann an der Schulbildung etwas verändert werden?

Rot: Nein

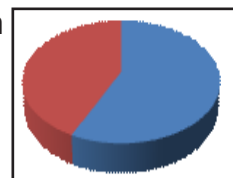
Blau: Ja



3) Mit 10 Jahren wird entschieden, in welche Schule Kinder gehen können oder sollen. Ist das zu früh?

Rot: Nein

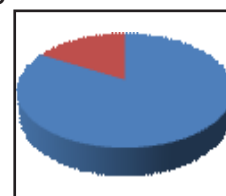
Blau: Ja



4) Ist eine Gesamtschule für die 10-14 Jährigen sinnvoll?

Rot: Nein

Blau: Ja



WIE ENTSTEHT EIN GESETZ?

Der Weg eines Gesetzes und die Phasen sind vielen Leuten nicht bekannt



Thomas (13), Lukas (13), Bernhard (13), Andreas (13)

Der Weg zu einem neuen Gesetz geht über mehrere Phasen, als erstes kann es Gesetzesvorschläge der Abgeordneten im Nationalrat geben. Das geschieht, indem die verschiedenen Parteien über dieses Gesetz diskutieren und verhandeln. Wenn sie sich dann einig sind kann der Gesetzesvorschlag weitergegeben werden.

So geht es dann zum Nationalrat, dann zum Bundesrat. Im Anschluss daran müssen der Bundeskanzler und der Bundespräsident den Gesetzesvorschlag unterschreiben. Erst dann kann das Gesetz veröffentlicht werden. Jedoch haben der Bundeskanzler und der Bundespräsident unter sehr bestimmten Voraussetzung auch das Recht, die Unterschrift zu verweigern.

Im Ministerium arbeiten JuristInnen, die ExpertInnen für verschiedenen Rechtsgebiete sind und sich überlegen, wie man den Text des Gesetzes am besten formulieren könnte.

Die Gesetze wurden im Dezember so schnell beschlossen, da die Regierung wollte, dass manche Gesetze noch vor dem neuen Jahr in Kraft treten.

Die Dauer, um ein Gesetz zu beschließen, variiert zwischen wenigen Wochen und einigen Monaten.



Die einzelnen Gruppen die notwendig sind, um ein Gesetz zu beschließen.



Verleihung der Presseausweise



Umfrage vor der Demokratiewerkstatt

NEUES AUS DEM PARLAMENT

Wer darf seine Meinung zu einem Gesetzesentwurf abgeben? Und wie entsteht eigentlich ein Gesetz?

Plus: Stellungnahmen der Parlamentsabgeordneten Sabine Mandak und Mag. Andrea Kuntzl ...



Nina (13), Katrin (14), Andrea (13), Florian (14)

Wenn Menschen zusammenleben, sind Regeln notwendig, damit man Auseinandersetzungen und Streitigkeiten vermeidet.

Aber wie entsteht ein Gesetz?

Zuerst einmal kommen Gesetzesanträge zum Nationalrat, dann zum Bundesrat. Danach werden die Gesetze vom Bundeskanzler und dem Bundespräsidenten unterschrieben. Wenn das alles geschehen ist, werden die Gesetze im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Wer darf seine Meinung zu einem Gesetzesentwurf eigentlich abgeben?

Wir haben zu dieser Frage Frau Sabine Mandak und Frau Mag. Andrea Kuntzl, zwei Abgeordnete des Parlaments, befragt.

Der Gesetzesentwurf kommt meist von der Regierung selbst (=Regierungsvorlage) oder von Abgeordneten. Diese können entweder einen richtigen Gesetzesentwurf oder eine Entschließung einbringen. Ein solcher Antrag ist weniger Arbeit, da damit die Regierung aufgefordert wird, den genauen Entwurf auszuarbeiten. Nur selten kommt ein Entwurf, der nicht von Abgeordneten oder der Regierung stammt, überhaupt ins Parlament; das wäre ein Volksbegehren.

EINSTIMMIGE MEINUNG IN DER DEMOKRATIEWERKSTATT: WÄHLEN AB 16?

Wer ist dafür und wer ist dagegen? Wir haben 10 Menschen dazu befragt:





Die 4e mit unseren Parlamentarierinnen Andrea Kuntzl (SPÖ) und Sabine Mandak (G)

JETZT SIND WIR DRAN! AUCH UNSERE MEINUNG IST GEFRAGT

Am 6. 6. 2007 wurde im Nationalrat beschlossen, das Wahlalter auf 16 herabzusetzen.



Nicolas (14), Nicole (13), Anika (13), Claudia (13)

Zu diesem Thema wurden Mag. Andrea Kuntzl (SPÖ) und Sabine Mandak (die Grünen) befragt.

Beide Abgeordnete sind sich einig, dass das Wählen im Alter von 16 sinnvoll ist. Sie finden, dass es ein Vorurteil ist, dass Jugendliche nicht wählen gehen, denn Erwachsene und Pensionistinnen gehen auch nicht immer wählen. Es betrifft sowohl Jugendliche, als auch Erwachsene, was im Parlament geschieht.

Das Gesetz konnte nur von einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Die beiden befragten Parteien setzten sich von Anfang an für das Wählen ab 16 ein.

In Vorarlberg war bis vor kurzem die Wahlpflicht, welche jetzt abgeschafft wurde, da die Jugendlichen nicht zur Wahl gezwungen werden sollten.

Ein weiterer Vorteil ist, dass wenn Jugendliche schon mit 16 wählen gehen, gehen sie dann auch im höheren Alter mit größerer Wahrscheinlichkeit wählen.

Zum Abschluss wollten wir wissen, was für neue Gesetze für die Jugend umgesetzt werden müssen. Das wäre zum Beispiel, dass die Familienbeihilfe auf das Konto des Jugendlichen überwiesen wird, wenn der Jugendliche nicht mehr im Haushalt der Eltern lebt.



**Die ReporterInnen in der Redaktion mit den
Parteiabgeordneten**

Ein weiterer Gesetzesvorschlag für die Jugend in Österreich ist, dass das Jugendschutzgesetz für das ganze Land vereinheitlicht wird.

Ein aktuelles Thema ist das Rauchverbot in Lokalen, da Rauchen besonders schädlich für Heranwachsende ist.

Auch wir haben uns Gedanken über dieses Thema gemacht, da auch wir schon in 2 Jahren wahlberechtigt sind.

Wir finden es gut, dass die Jugendlichen schon in dem Alter von 16 Jahren das Geschehen in Österreich durch Wahlen beeinflussen können. Jedoch sind nicht alle Jugendlichen genug über das Thema Politik in Österreich informiert.

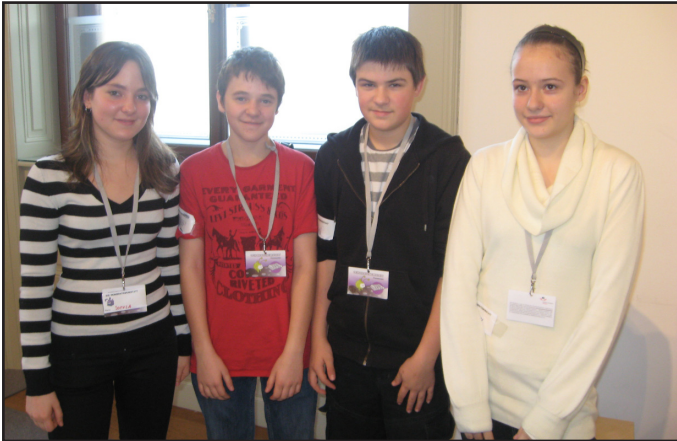
Unser Vorschlag wäre, um die Jugendlichen besser zu informieren, dass man schon in der Schule mehr über das Thema erfährt.

Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist über das politische Geschehen in Österreich Bescheid zu wissen, da es uns alle betrifft.



ZWEI POLITIKERINNEN, ZWEI MEINUNGEN

Interview mit Frau Mandak und Frau Kuntzl



Sophia (14), Herbert (13), Jakob (14) und Vicky (13)

Der Klub ist eine Gruppe von Abgeordneten im Nationalrat bzw. im Bundesrat nennt man diese Gruppe Fraktion. Der Vorsitzende eines Klubs ist der Klubobmann. Dieser wird von den Klubmitgliedern gewählt.

Der Klub besteht aus mindestens 5 Abgeordneten aus Partei. Das ist notwendig für die Nutzung parlamentarischer Rechte. Ein Klub kann Gesetzesvorschläge einbringen und Anfragen stellen. Klubs werden von Steuergeldern mitfinanziert.

Wie verläuft eine Klubsitzung?

Man muss aufzeigen wie in der Schule, damit man weiß, wer zu Wort kommt. Der Klubobmann kontrolliert die Sitzung und hat eine Glocke, falls es zu wild wird. Bei unterschiedlichen Meinungen kommt ein Kompromiss zustande.

Fr. Mandak meint, es gibt zwei unterschiedliche Arten. Eine Klubsitzung findet statt, wenn am nächsten Tag Nationalratssitzung ist, und dient zur Vorbereitung und Organisation. Die zweite Art ist eine lange Klubsitzung von 10 bis 17 Uhr und da wird über inhaltliche Fragen mit Expertinnen diskutiert, auch über den Klub und Organisationsfragen.

Frau Kuntzl sagte, dass der Klubobmann die Tagesordnung vorstellt, und wie die Verhandlungen

mit dem Koalitionspartner gelaufen sind.

Was bedeutet Klubzwang für Sie?

Fr. Mandak meint, dass es Klubzwang eigentlich nicht geben darf. Man versteht darunter, dass die Abgeordneten von einer Fraktion gleich abstimmen. Aber jeder hat ein freies Mandat. Es ist selten der Fall, dass jemand anders stimmt, und manchmal kommt es vor, dass Abgeordnete gar nicht kommen, weil sie ihre Stimme zu dem Thema nicht abgeben wollen.

Fr. Kuntzl ist der Meinung, dass man arbeitsteilig arbeiten muss und sich auf etwas einigen muss.

Mussten Sie schon einmal gegen Ihre eigene Meinung abstimmen?

Fr. Mandak meinte, dass sie nie gegen ihre eigene Überzeugung abstimmen würde, z. B. bei der Pensionsreform. Sie wünscht sich, dass das üblicher wird, so wie im Europäischen Parlament. Fr. Kuntzl meinte, dass sie schon einmal gegen ihre eigene Meinung abgestimmt hat und, dass man es in der Koalition schwerer hat.



Im Gespräch mit Sabine Mandak...



... und Andrea Kuntzl

